

Kirchenrat Hartmut Joisten
Praktikumsbeauftragter des
Masterstudienganges „Medien-Ethik-Religion“
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
(hartmut-joisten@t-online.de; Tel.: 08142/2842967)

Praxismodule und Praktikumsbericht im Masterstudium Medien-Ethik-Religion

Zwei Medienpraktika in zwei Praxismodulen

Der Studienplan des Masterstudiums Medien-Ethik-Religion an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) sieht im Rahmen von **zwei Praxismodulen zwei Medienpraktika mit einer Dauer von insgesamt 12 Wochen** vor. Werden die beiden Praxismodule erfolgreich absolviert, erhält die/der Studierende dafür **15 ECTS-Punkte**. Das erste der beiden Medienpraktika soll vier, das zweite acht Wochen dauern. Die beiden Praktika können jedoch auch in andere Zeitabschnitte aufgeteilt werden.

Die Praktika sollen in renommierten Redaktionen, Medienunternehmen bzw. -organisationen oder Abteilungen für PR/Öffentlichkeitsarbeit in Vollzeit (Vollzeitstudium) bzw. Teilzeit (Teilzeitstudium) absolviert werden. **Die Studierenden müssen sich selbst um ihre Praktikumsstellen bemühen, da die FAU keine Praktikumsstellen vermittelt. Die Bewerbung um Praktikumsstellen sollte so früh wie möglich erfolgen**, möglichst unmittelbar nach Erhalt der Zusage über den Studienplatz.

Zur Begleitung der Praktika finden **Seminare** statt, die vom Praktikumsbeauftragten angeboten werden. Der Besuch der Seminare ist verpflichtend. Der Praktikumsbeauftragte steht zur **Information und Beratung** zur Verfügung. Sobald ein(e) Studierende(r) eine Praktikumsstelle erhalten hat, informiert sie/er den Praktikumsbeauftragten über die Art der Stelle und den voraussichtlichen Praktikumszeitraum.

Der Praktikumsbericht als Modulprüfung

Über jedes der beiden Praktika ist als Modulprüfung **ein Bericht** zu schreiben. Der Bericht muss die im Folgenden aufgeführten Anforderungen mindestens in ausreichendem Maß erfüllen. Zudem ist für jedes Medienpraktikum eine **schriftliche Bestätigung der Redaktion/Medienorganisation** vorzulegen, in der das Medienpraktikum absolviert wurde. Nach Abgabe und Prüfung der Berichte und Bestätigungen werden für **beide Praxismodule die entsprechenden ECTS-Punkte** vergeben, sofern nicht erhebliche Mängel festgestellt werden.

Anforderungen an die Praktikumsberichte

Ziel der Berichte ist es, während der Praktika absolvierte Aufgaben und Tätigkeiten zu beschreiben, zu analysieren und auf Basis der gesammelten Erfahrungen Kompetenzen und Studieninhalte zu reflektieren.

Inhaltliche Anforderungen

Gehen Sie bitte auf folgende Punkte ein:

- Bewerbungsverfahren
- **Zeitraum und Dauer** des Praktikums
- **Kurzporträt** der Redaktion/Medienorganisation, in der das Praktikum absolviert wurde.
- Beschreiben Sie die Abteilung/Redaktion, in der Sie gearbeitet haben.
- **Analysieren Sie Ihre Tätigkeiten und Aufgaben** und beschreiben Sie die Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Kolleginnen/Kollegen.
- Gehen Sie in einem gesonderten Punkt auf den **Stand Ihrer Kompetenzen** ein: Konnten Sie während des Praktikums Kompetenzen anwenden und/oder vertiefen, die Sie im Studium erworben haben? Wenn ja, welche? Haben Sie sich während des Praktikums Kompetenzen neu angeeignet? Wenn ja, welche? Haben Sie während des Praktikums Kompetenzdefizite festgestellt? Wenn ja, welche? Könnten diese Kompetenzdefizite im Studium ausgeglichen werden? Wenn ja, wie?
- **Reflektieren Sie auf der Basis ihrer Praktikumerfahrungen eine von Ihnen zu wählende Fragestellung** aus der Journalistik bzw. der PR/Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel zu journalistischen Routinen, zum Verhältnis zwischen Journalismus und PR, zur Ethik, zum Berufs- und Selbstverständnis, zur Theorie oder zur Wirkung des Journalismus bzw. der PR/Öffentlichkeitsarbeit.
- Ziehen Sie **ein Fazit** und beurteilen Sie, was in Ihrem Praktikum gelungen war und was verbessert werden könnte.

Formale Anforderungen

Jeder Praktikumsbericht muss **in deutscher Sprache** verfasst sein und über ein **Deckblatt** mit Name, Matrikelnummer, aktueller Anschrift mit Telefonnummer/E-Mail-Adresse und Semesterzahl sowie über ein **Inhaltsverzeichnis** verfügen. Er sollte **4 bis 6 Seiten lang** sein (35 Zeilen a 65 Anschläge pro Seite, Schriftgröße 12 Punkt), die Seiten müssen durchnummeriert sein.

Der Praktikumsbericht soll **spätestens am Ende des auf das Praktikum folgenden Semesters abgegeben werden. Alle Praktikumsberichte und schriftlichen Bestätigungen müssen spätestens vor Beginn des 4. (Vollzeitstudium) bzw. 8. Semesters (Teilzeitstudium)** abgegeben sein. Aus der schriftlichen Bestätigung der Redaktion/Medienorganisation sollen die wesentlichen Inhalte des Praktikums und der Zeitraum hervorgehen, in dem es stattfand. Die Bestätigung ist ebenfalls in deutscher Sprache vorzulegen.

Medienpraktika vor Beginn des Studiums

Medienpraktika, die vor Beginn des Masterstudiums Medien-Ethik-Religion absolviert wurden, können auf Antrag anerkannt werden, wenn sie sich nicht wesentlich von den

während des Masterstudiums Medien-Ethik-Religion zu absolvierenden Medienpraktika unterscheiden. Voraussetzungen für die Anerkennung sind:

- **ein schriftlicher Antrag auf Anerkennung**
- für jedes anzuerkennende Medienpraktikum ein oben aufgeführten Anforderungen entsprechender **Praktikumsbericht** und eine **Bestätigung** der Redaktion bzw. Medienorganisation, in der das Medienpraktikum absolviert wurde.

Die Anerkennung von vor Beginn des Masterstudiums Medien-Ethik-Religion absolvierten Praktika soll unter Vorlage der oben aufgeführten Unterlagen **bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des ersten Semesters** beim Praktikumsbeauftragten des Masterstudiums Medien-Ethik-Religion beantragt werden.

Medienpraktika im Ausland

Obige Regelungen gelten auch für Medienpraktika, die im Ausland absolviert wurden.

Erlangen, im Oktober 2016